

Mitgliedschaft und Mitgliederbeiträge

"Art. 4. Mitglieder des Vereins können werden:

Natürliche oder juristische Personen (Kollektivmitglieder), welche am Vereinszweck interessiert sind oder die ASSOF mit finanziellen Mitteln und über längere Zeit unterstützen wollen.

Jedes Mitglied bezahlt einen Jahresbeitrag und hat eine Stimme.

Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahmebeschluss des Vorstandes erworben.

Art. 5 Die Mitgliedschaft wird beendet durch

a) freiwilligen Austritt; Der Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung auf Ende eines Kalenderjahres.

b) durch Ausschluss, falls ein Mitglied die Interessen oder das Ansehen des Vereines schädigt; Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes."

(Statuten vom 4. Juni 2008)

1. Einzelmitgliedschaft (natürliche Personen)

Jahresbeitrag: CHF 150.-

2. Kollektivmitgliedschaft (juristische Personen)

a. Sozialfirmen

Jahresbeitrag:

bis 10 Mitarbeitende:	CHF 200.-
bis 30 Mitarbeitende:	CHF 400.-
bis 60 Mitarbeitende:	CHF 600.-
bis 100 Mitarbeitende:	CHF 800.-
ab 100 Mitarbeitende:	CHF 1000.-

b. Andere Organisationen (Beratung, Wissenschaft etc.)

Jahresbeitrag: CHF 300.-

Die Mitgliederbeiträge werden jeweils bis Ende März fällig. Bei unterjährigem Vereinsbeitritt ab Juli ist der halbe 1/2 Jahresbeitrag geschuldet.

genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 25. März 2010